

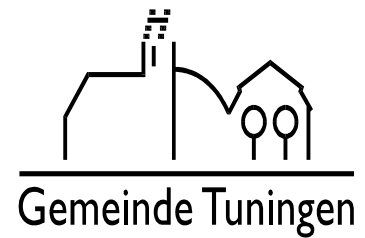
Technischer Ausschuss

Drucksache Nr. TA-2021-000040

öffentlich

Az.: 023.22; 632.6

Verantwortlich: Celine Rothweiler



Sitzung am: 23.09.2021

TOP: 1.6

Errichtung Einfriedung Schwarzwaldstraße 53

Sachverständige: --

Befangen: --

Sachstandsbericht:

Der Bauherr beabsichtigt die Erhöhung des Grundstücks sowie die Errichtung einer Einfriedung in der Schwarzwaldstraße, Flst. Nr. 234.

Das Bauvorhaben liegt in dem Geltungsbereich des Bebauungsplans „Ehrenschopf Oberer Weg I“.

Der Bauherr plant das Grundstück im südwestlichen Bereich aufzuschütten und mit einer Stützmauer entlang der öffentlichen Verkehrsfläche zu sichern. Die Stützmauer wird an der der höchsten Stelle 0,75 m hoch werden. Die Aufschüttung sowie die geplante Stützmauer sind nach Anhang zu § 50 Abs. 1 LBO Nr. 7 c) verfahrensfrei.

Auf der geplanten Aufschüttung möchte er entlang der öffentlichen Verkehrsfläche eine Einfriedung mit Zaunelementen und Pflanzen errichten. Diese ist mit einer Gesamthöhe von 1,5 m gemessen ab der Oberkante des angrenzenden Gehweges geplant.

Es wird folgende Befreiung beantragt:

- Einfriedung in Gesamthöhe von 1,50 m entlang der öffentlichen Verkehrsfläche

Laut den Festsetzungen des Bebauungsplans, dürfen offene Einfriedungen entlang der öffentlichen Verkehrsfläche eine Gesamthöhen von 0,80 m gemessen von der Oberkante der davorliegenden Verkehrsfläche nicht überschreiten.

Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss stimmt der beantragten Befreiung zu.